

Dr.Nr.

Gemeinderat
am 26.04.2022
öffentlich
Datum: 14.04.2022
Amt: Stadtbauamt
Verfasser: LW

Anlage: Lageplan

Mitteilung zum Bauantrag für eine Befreiung einer bestehenden Grundstückseinfriedung in Engen-Welschingen, Weiherstraße, Flst.Nr. 3390

Der Bauherr möchte in Engen-Welschingen in der Weiherstraße auf Flst.Nr. 3390 eine bestehende Grundstückseinfriedung erhalten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Weyeräcker“, rechtsverbindlich seit 1971.

Der Grundstückseigentümer beantragt eine Befreiung hinsichtlich der Höhe einer bestehenden Grundstückseinfassung in Form einer Hecke. Der Bebauungsplan gibt eine zulässige Höhe für Einfriedungen von 0,80 m vorgegeben. Die vorhandene Hecke hat eine Höhe von etwa 1,80 m und erstreckt sich über die ganze Straße über mehrere Grundstücke.

Einen Rückschnitt bzw. Reduktion der Höhe zu fordern ist aus Sicht der Stadtplanung nicht sinnvoll und würde eher das gewachsene Bild verändern. Eine Sichtbehinderung ist auch nicht anzunehmen, so dass die nun schon seit 25 Jahren bestehende Heck in der vorhandenen Höhe erhalten werden kann. Dem Antrag auf Befreiung hinsichtlich der zulässigen Höhe der Hecke kann zugestimmt werden.

N

346/2

346/1

349

Weyeräcker

346

A

Gar

Wirtg

Whs

Gar

Schu

Gar

Whs

Gar

Whs

B

3391

3390

Whs
10

3389

3384

s

11
Whs

3383

13
Whs

3382

350



Stadt Engen

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Speck, Katrin

Datum: 21.04.2022

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

3380

WBF

25 m

Weiler